

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	28.01.2021
----	------------------	----------------------	------------	------------

Wahl des/der stellv. Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Zum/zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wählt der Jugendhilfeausschuss das Ratsmitglied

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 14.01.2021 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Wahl der/des Ausschussvorsitzenden wird der/die stellv. Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Die Wahl erfolgt unter der Leitung der/des neu gewählten Ausschussvorsitzenden.

Gesetzliche Grundlage für die Wahl des/der stellv. Ausschussvorsitzenden ist § 4 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kindes- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG – in Verbindung mit § 50 Abs. 2 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: